

Fachkräftekonferenz Ostdeutschland
Spitzentreffen von Bund und ostdeutschen Ländern mit
Vertreterinnen und Vertretern ostdeutscher Sozialpartner und Wirtschaftskammern
Schwerin, 27. Februar 2023

Beschluss länderintern ostdeutsche Länder

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen den heutigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes sowie der ostdeutschen Sozialpartner, Kammern und Wirtschaftsverbände im Rahmen der Fachkräftekonferenz Ostdeutschland vom 27. Februar 2023. Angesichts der Herausforderungen, die der zunehmende Fachkräfte- und Nachwuchsbedarf gerade in den ostdeutschen Ländern für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik mit sich bringt, kann diese Konferenz und der mit dem Bund gefasste Beschluss nur ein Auftakt für einen dauerhaften Prozess sein. Ergänzend zu den in dem Beschluss vereinbarten Maßnahmen sehen die ostdeutschen Länder aktuell vor allem folgende Handlungsbedarfe:

1. Die ostdeutschen Länder bekennen sich zur Notwendigkeit einer bedarfsorientierten gezielten Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten als einen zentralen Baustein zur Fachkräftesicherung. Ziel ist eine faire Erwerbsmigration, bei der alle Beteiligten – die zuwandernde Person, das jeweilige Unternehmen und die Volkswirtschaft – profitieren und die Integration der zuwandernden Personen sichergestellt wird. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, die ostdeutschen Länder als Ort zu etablieren, an dem sich zugewanderte Menschen willkommen fühlen und eine Heimat finden können.
2. Zur Optimierung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren von ausländischen Berufsabschlüssen sind auch die Regularien des Bundes spürbar zu vereinfachen und zu entbürokratisieren sowie standardisierte Anerkennungsmöglichkeiten für häufig nachgefragte Berufe bereitzustellen.
3. Die Visaerteilung an ausländische Fachkräfte muss erheblich beschleunigt werden, insbesondere, wenn diese in Deutschland bereits einen Arbeitsplatz gefunden haben. Für die gezielte Auswahl von Beschäftigten und die erfolgreiche Anwerbung von potentiellen Arbeits- und Fachkräften sind durch den Bund die Konsularabteilungen in ausgewählten internationalen Schwerpunktregionen personell zu verstärken und den Unternehmen zentrale Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollte der Bund ein beschleunigtes Verfahren zur Visavergabe für Fachkräfte einrichten.
4. Selbstständigkeit und Unternehmertum sind wichtige Motoren für wirtschaftliche Innovation. Der Bund und die ostdeutschen Länder setzen sich dafür ein, Existenzgründungen aktiv zu bewerben und die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern. Um auch Fachkräften, die nach Deutschland kommen möchten, die Möglichkeit einer Selbstständigkeit zu erleichtern, wird der Bund gebeten, die Konsularabteilungen für die Möglichkeit einer Visavergabe zur Ausübung einer

selbstständigen Tätigkeit zu sensibilisieren und den sich anschließenden Genehmigungsprozess zu vereinfachen.

5. Zur Stärkung der dualen Ausbildung wird ein „Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost“ gefördert von Bund und Ländern aufgelegt. Zur Stabilisierung und Stärkung der Berufsschulstrukturen soll das Programm die Länder dabei unterstützen, gemeinsam mit den Schulträgern durch geeignete Investitionen in die bauliche und sächliche Ausstattung der Berufsschulstandorte (digitale Lernformen, Ausstattung, Gebäude, Internate) auf den Lehrkräftefehlbedarf zu reagieren.
6. Bund und ostdeutsche Länder fördern die Meisterqualifizierung mit dem Aufstieg-Bafög und mit unterschiedlichen landesspezifischen Förderungen wie dem Meisterbonus und Meistergründungsprämien, um Fachkräfte höher zu qualifizieren, den Fachkräftebedarf der Unternehmen und Betriebe sowie die in den nächsten Jahren anstehenden Unternehmensnachfolgen zu sichern und die Existenzgründungen von jungen Meisterinnen und Meistern im Handwerk zu erleichtern.
7. Um die überregionale Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche von Jugendlichen zu unterstützen, sollten Bund und Länder bestehende Wohnangebote für Auszubildende bzw. des Jugendwohnens ausbauen.
8. Forschung und Entwicklung (FuE) in Unternehmen führt nicht nur zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes Ostdeutschland, sondern auch zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit und damit der Attraktivität der Arbeitsplätze für Fachkräfte. FuE kann außerdem eine Maßnahme sein, den effizienten Einsatz der vorhandenen Fachkräfte zu verbessern. Gerade die in den ostdeutschen Ländern verstärkt vorhandenen kleinen und mittelständigen Unternehmen bieten dafür hohes Potential. Die ostdeutschen Länder bitten daher den Bund, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um mehr Anreize für FuE zu setzen. Dazu gehören beispielsweise die Überprüfung der bisherigen Förderinstrumente, der Antragsverfahren und Programmbestimmungen sowie der steuerlichen Anreize.
9. Die ostdeutschen Länder nehmen den im heutigen Beschluss formulierten Vorbehalt des Bundes, dass für die vereinbarten Maßnahmen keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden, zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, gleichwohl die Finanzierung der Maßnahmen, die in seinen Kompetenzbereich fallen, sicherzustellen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung sowie die Wirtschafts- und Arbeitsministerinnen und -minister der ostdeutschen Länder, diese Maßnahmen zu prüfen und bis zu ihrer nächsten Regionalkonferenz am 22. Juni 2023 dazu zu berichten. Dabei sollen alle Säulen und Potentiale der Fachkräftegewinnung und -sicherung in den Blick genommen werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Wirtschafts- und Arbeitsministerinnen und -minister zudem, gemeinsam mit den Sozialpartnern und Kammern das Thema „Fachkräftegewinnung“ weiterhin regelmäßig und dauerhaft zu bearbeiten sowie dabei die Aktivitäten der ostdeutschen Länder stärker zu bündeln und untereinander zu koordinieren. Im Sinne der Effizienz und Ressourcenschonung soll geprüft werden, inwieweit bereits existierende Strukturen und Kooperationen dafür genutzt werden können.